



Hochwasserschutz an der Vicht

Bau zweier Hochwasserrückhaltebecken
Standort V 3.2 Rott
Standort V 4 Mulartshütte

Archäologisch - historischer Fachbeitrag mit planungsrechtlicher Prognose

Heft XII / XIV der Antragsunterlagen

Hochwasserschutzmaßnahmen am Vichtbach

Archäologisch-Historischer Fachbeitrag

mit planungsrechtlicher Prognose



Auftraggeber: Wasserverband Eifel-Rur, Düren

Historische Recherche: Wolfgang Wegener / Karin Schramme

Planungsrechtliche Prognose: Susanne Ermert

Inhalt

01. Einleitung.....	3
02. Naturräumliche Gegebenheiten	4
03. Historischer Hintergrund.....	5
04. Archäologischer Hintergrund	8
04.01. Standort V1.....	9
04.02. Standort V3	13
04.03. Standort V4	17
05. Planungsrechtliche Prognose	18
05.01. Standorte V1 bei Dreilägerbachtalsperre und V3 bei Rott.....	18
05.02. Standort V4 bei Mulartshütte.....	20
Literaturverzeichnis.....	22
Abbildungsverzeichnis.....	23

Titelbild: Fünfreihige Höckerlinie des Westwalls bei Roetgen, 1945 von amerikanischen Truppen nachgestellte Szene (Quelle: LVR-ABR).

01. Einleitung

Der Wasserverband Eifel-Rur plant, an der Vicht Hochwasserrückhaltebecken zu errichten. Ziel dieser Maßnahme ist es, insbesondere die Stadt Stolberg, aber auch die Anlieger anderer Ortslagen entlang der Vicht vor Hochwasser zu schützen. Drei mögliche Beckenstandorte (V1, V3 und V4, **Abb. 01**) sind im Rahmen dieses Gutachtens historisch-archäologisch zu bewerten.

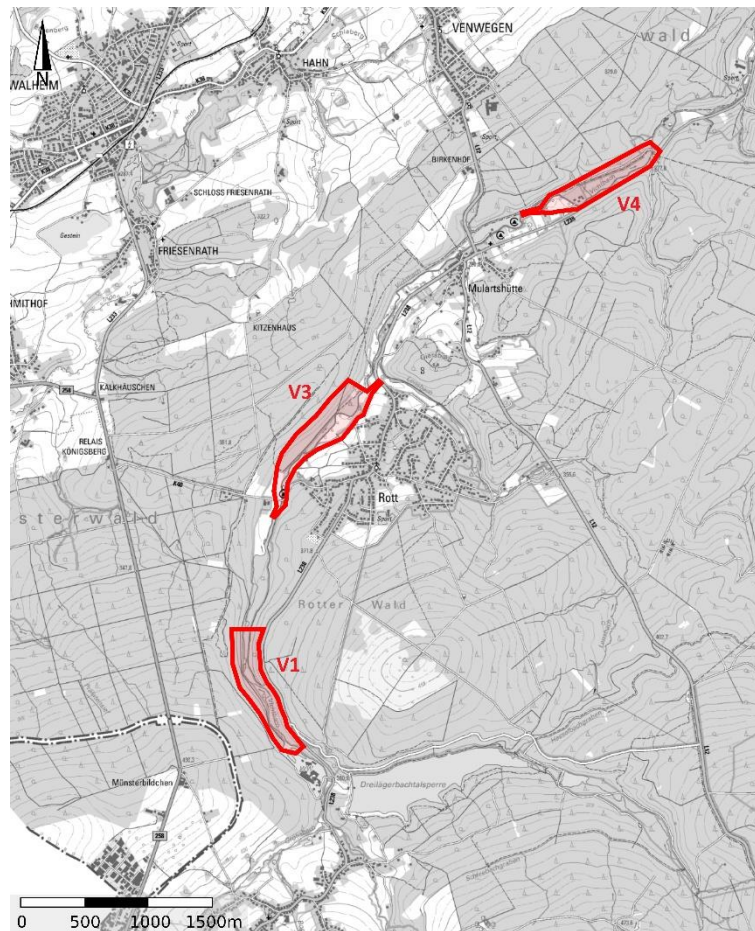


Abb. 01: Lage der drei möglichen Beckenstandorte V1, V3 und V4.

Im Rahmen der Festlegung des Untersuchungsrahmens für den UVP-Bericht (Scoping) wurde die Untersuchung von drei möglichen Standorten für Becken festgelegt. Diese liegen alle in Roetgen. Von den drei Standorten werden nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen zwei deutlich favorisiert. Dieses sind die Standorte V3 bei Rott und V4 bei Mulartshütte.

02. Naturräumliche Gegebenheiten

Die drei Beckenstandorte liegen alle innerhalb der Gemeinde Roetgen. Der Standort V1 befindet sich westlich der Dreilägerbachtalsperre, der Standort V3 liegt südwestlich des Roetgener Stadtteils Rott und der Standort V4 befindet sich nordöstlich von Mulartshütte, den ältesten Stadtteil Roetgens.

Die Gemeinde Roetgen wiederum liegt im Hohen Venn, Teil des Naturparks Hohes Venn-Eifel. Geologisch betrachtet befindet sich das Hohe Venn im Gebiet des Massivs von Stavelot, einem Gebirgssockel mit ebener Hochfläche, der im Kambrium entstanden ist.

Nordöstlich von Roetgen erstreckt sich der Hürtgenwald, ein bewaldeter Höhenzug. Er erlangte während des Zweiten Weltkrieges traurige Berühmtheit, da hier schwere Kämpfe mit hohen Verlustzahlen zwischen deutschen und amerikanischen Truppen stattfanden. Weil im Rahmen dieser Kampfhandlungen und aufgrund anschließender Reparationsleistungen große Teile des Waldes zerstört wurden, begannen ab den 1960er Jahren großflächige Aufforstungen, so dass der überwiegende Teil der Bewaldung nicht älter als 50 Jahre ist. Für diese Aufforstung wurde v.a. die schnellwüchsige Fichte verwendet. Der geologische Untergrund zeichnet sich durch devonische Sandsteine, Tonsteine und Grauwacken sowie durch Schiefer karbonischen Alters aus.

Der Vichtbach entspringt in Roetgen und verläuft von dort nach Norden westlich an den Roetgener Ortsteilen Rott und Mulartshütte vorbei. In seinem weiteren Verlauf fließt der Bach durch die Stolberger Stadtteile Zweifall und Vicht sowie die Stolberger Innenstadt, um schließlich kurz vor der Gemeindegrenze zu Eschweiler in die Inde zu münden.

Bei Betrachtung der Schummerungskarte fällt auf, dass sich das Flussbett des Vichtbachs deutlich in die Landschaft eingeschnitten hat (**Abb. 02**). Dieses Bild zeigte sich auch bei einer Ortsbegehung¹ der beiden Beckenstandorte V1 und V3. An beiden Standorten fiel das Gelände von Osten nach Westen zum Vichtbach hin deutlich ab, um dann westlich des Baches wieder leicht anzusteigen.

¹ Die Ortsbegehung wurde am 09.06.2020 durch Herrn Frank Goldschmidt und Frau Karin Schramme vorgenommen.

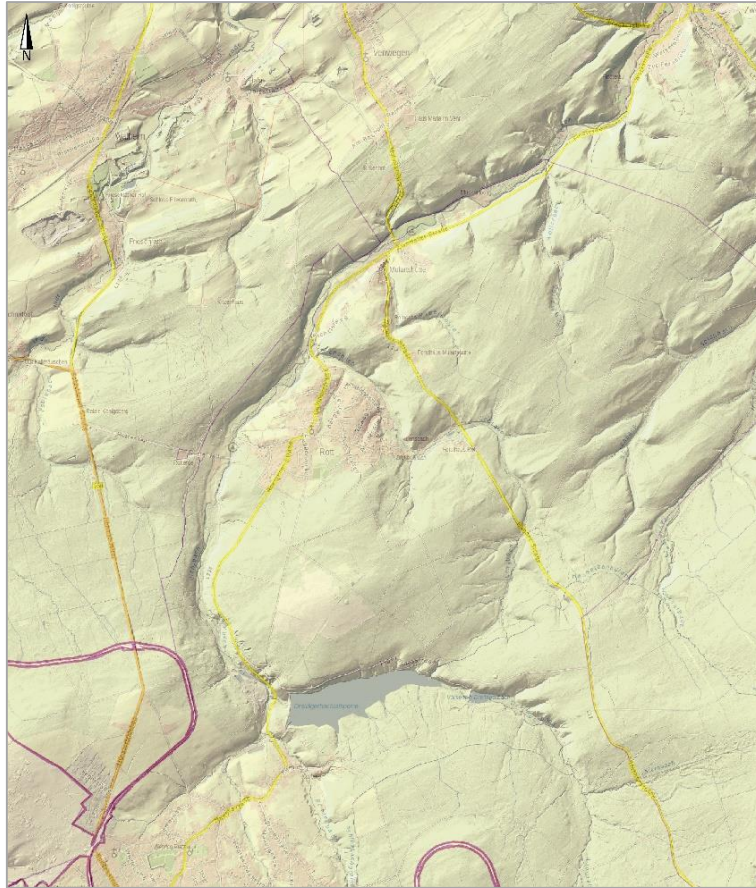


Abb. 02: Schummerung, deutlich zu sehen ist das von Südwesten nach Nordosten verlaufende Vichtbachtal.

03. Historischer Hintergrund

Ältester Ortsteil der Gemeinde Roetgen ist Mulartshütte. Grundlage der Ortsbildung war die Eisenverhüttung, die bereits von den Römern in diesem Umfeld betrieben wurde. Ebenfalls bereits zu römischer Zeit kreuzten sich im Gebiet der Gemeinde Roetgen wichtige Verkehrswege von Xanten über Aachen nach Trier und von Düren über Stolberg nach Eupen und Lüttich. Systematisch besiedelt wurde das Gemeindegebiet in der mittelalterlichen Rodungsperiode. Erstmals urkundlich erwähnt wurden Siedler in Roetgen im Jahr 1475. Für das Jahr 1656 werden in Roetgen bereits 27 Häuser und 150 Einwohner erwähnt.

Bis 1801 gehört Roetgen zum Amt Montjoie (Monschau) im Herzogtum Jülich, wird dann jedoch dem Roerdepartement, das 1798 von den Franzosen in den von diesen eroberten linksrheinischen Gebieten eingerichtet wurde, angegliedert. 1815 wurde das Gemeindegebiet

an die Preußen übertragen, nachdem Napoleon bei Waterloo seine endgültige Niederlage erfuhr.

1859 wurde mit dem Bau der Roetgener Straße (L238) begonnen, die bis heute die Hauptverbindung zwischen Roetgen und Rott darstellt. Der Bau der Dreilägerbachtalsperre begann 1909.²

Zu Beginn des Jahres 1939 wurde mit der Errichtung der Aachen-Saar-Linie begonnen. Sie war Teil des Westwalls, eine militärische Verteidigungsanlage entlang der westlichen Grenze des Deutschen Reiches (**Abb. 03**). Der Westwall reichte von Kleve über Aachen und Saarbrücken bis zur Schweizer Grenze und hatte eine Gesamtlänge von etwa 630 km. Er bestand aus Bunkern, Panzersperren, Stollen und Gräben.



Abb. 03: Ausschnitt Verlauf des Westwalls, Limeslinie im Osten, Aachen-Saar-Linie westlich der Limeslinie.

Kurz nachdem Hitler, entgegen den Bestimmungen des Versailler Vertrages, im März 1936 die Gebiete beiderseits des Rheins durch Wehrmachtstruppen besetzen ließ, begannen die

² vgl. Breuer, Reiner / Minninger, Guido: Zeittafel der Roetgener Geschichte, Version: 31.10.2015, http://www.heugeve-roetgen.de/index_html_files/Zeyttafel_Roetgen_311015.pdf

Planungen für den späteren Westwall. Dieser wurde dann zwischen 1938 und 1940 errichtet. Manfred Groß, der sich als einer der Ersten wissenschaftlich mit dem Thema auseinandersetzte und die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen beschrieb, unterscheidet insgesamt fünf Entwicklungsschritte während des Baus des Westwalls, darunter das Limesprogramm sowie das Aachen-Saar-Programm.

Im Zuge der ersten Entwicklungsstufe, von Groß Pionierprogramm genannt, wurden 1938 kleine Bunker mit gerade einmal 30 cm starken Wänden ohne Schutz vor Giftgas errichtet. Durchgeführt wurde der Bau von der Grenzwacht. Im Mai 1938 befahl Adolf Hitler das Limesprogramm, dessen Bunker nun massiver mit einer Wandstärke von 1,5 m gebaut wurden. Außerdem wurden diese Bunker vor Giftgasangriffen geschützt.

Anfang 1939 wurde das Aachen-Saar-Programm begonnen. Diese Verteidigungslinie wurde westlich der Linie des Limesprogramms errichtet. Die Regelbauten dieses Programms waren noch massiver mit Wandstärken zwischen 2 und 3,5 m.

Der Westwall war zunächst als Verteidigungslinie gegen einen möglichen Angriff Frankreichs als Reaktion auf Hitlers Ostpolitik errichtet worden. Zu einem solchen Angriff kam es jedoch bis zu Beginn des Westfeldzuges nicht, stattdessen verharren beide Seiten im Sitzkrieg. Nachdem der Westfeldzug 1940 beendet worden war, begann die Desarmierung des Westwalls. Die beweglichen Waffen wurden aus den Bunkieranlagen entfernt, um diese an anderer Stelle einzusetzen, die Betonbunker selbst blieben stehen. Damit wurde die Verteidigungsanlage unbrauchbar.

Mit der Landung der Alliierten in der Normandie am 06. Juni 1944 änderte sich die Situation und Hitler ließ den Westwall erneut ausbauen. Im Zuge dieser Arbeiten stellte sich heraus, dass die bestehenden Bunkieranlagen den inzwischen weiterentwickelten Waffen nicht Stand halten können.

Im September 1944 erreichten die Alliierten die deutsch-belgische Grenze. Wie die britische Boulevardzeitung Daily Mail damals titelte war Roetgen die erste deutsche Stadt, in die die Alliierten gelangten (**Abb. 04**).³ Der nordöstlich von Roetgen gelegene Hürtgenwald war die am stärksten umkämpfte Region am Westwall. Die Schlacht im Hürtgenwald war für die amerikanischen Truppen ein Desaster und forderte viele tausende Todesopfer. Die

³ vgl. dazu das Titelblatt der Daily Mail vom 14. September 1944.

Topographie dieser Gegend verschaffte den deutschen Verteidigern enorme Vorteile. Dichte Wälder sowie enge, steile Wege erschwerten den Einsatz gepanzerter Truppenteile seitens der Alliierten. Erst mit dem Fall des Ortes Schmidt, der sowohl aus taktischer wie auch aus operativer Sicht von Bedeutung war, am 08. Februar 1945 fanden die Kampfhandlungen im Hürtgenwald ein Ende.⁴



Abb. 04: Zwei Soldaten der US-amerikanischen Truppen in Roetgen.

04. Archäologischer Hintergrund

Stolberg und das Vichtbachtal werden im Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich beschrieben. Der Kulturlandschaftsbereich von Mulartshütte über Zweifall und Vicht nach Stolberg (betrifft Standort V4) wird durch seine industrielle Nutzung - Steinkohle, Eisen, Messing, Zink - geprägt.⁵ Durch das Gebiet der Gemeinde Roetgen an der Grenze zu Belgien verlief die Aachen-Saar-Linie des Westwalls, deren Relikte teilweise noch heute erhalten sind (betrifft Standorte V1 und V3).

⁴ vgl. Groß: Der Westwall, Köln 1989;

⁵ vgl. Stolberg, Vichtbachtal (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 168). In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltene Kulturlandschaftsentwicklung, S. 175, Köln 2016.

Im Folgenden wird die bekannte archäologische Situation im Bereich der einzelnen potenziellen Beckenstandorte erläutert. Die Grundlage für diese Beurteilung stellen eine Recherche im Ortsarchiv des Landschaftsverbandes Rheinland - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland (LVR-ABR), die am 03.06.2020 von Karin Schramme durchgeführt wurde, sowie eine Ortsbegehung am 16.06.2020 durch Karin Schramme und Wolfgang Wegener⁶ dar.

04.01. Standort V1

Im Bereich des Beckenstandortes V1 verlief die Befestigungslinie der Vorstellung Aachen. Im Zuge der Ortsarchivrecherche konnten fünf Relikte des Westwalls, die im Bereich bzw. im unmittelbaren Umfeld des möglichen Rückhaltebeckens liegen, recherchiert werden (**Abb. 05**).

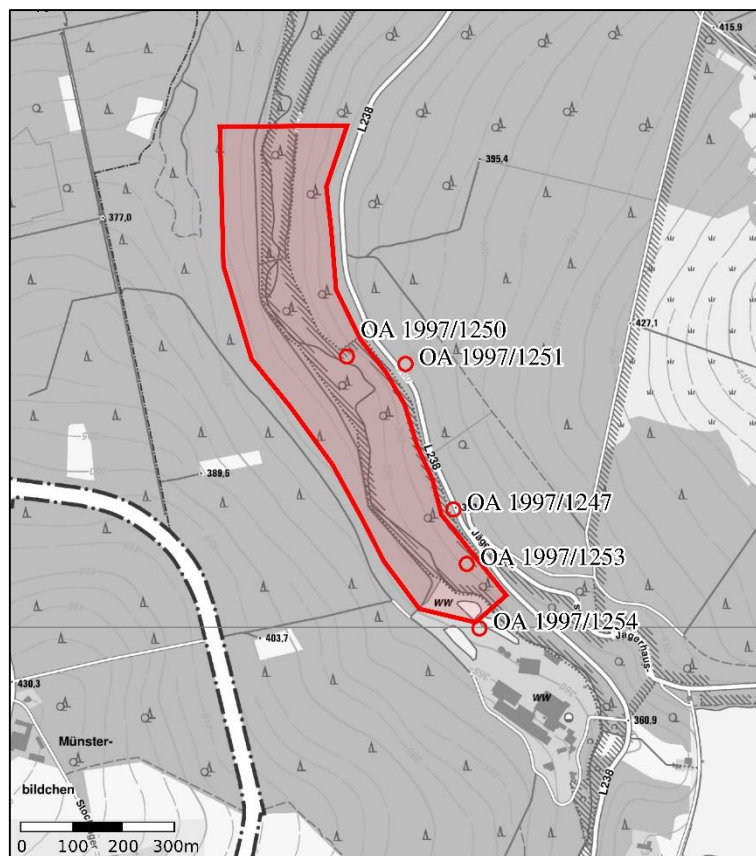


Abb. 05: Ungefähre Lage des Standortes V1⁷ mit Lage der bekannten Westwallrelikte.

⁶ Anmerkung: An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an Herrn Wolfgang Wegener M.A., der sich jahrelang für das LVR-ABR mit dem Westwall befasst hat und bereit war, die Beckenstandorte zusammen mit Karin Schramme zu besichtigen und hinsichtlich archäologisch relevanter Hinterlassenschaften zu beurteilen;

⁷ Anmerkung: Es handelt sich hierbei um das ungefähre Einzugsgebiet im Falle eines Vollstauss.

Bei zwei dieser Relikte handelt es sich um einen MG-⁸ bzw. Doppel-MG-Bunker⁹. Die beiden Bunkieranlagen befanden sich am Ostufer des Vichtbaches und am Hang, der westlich der L238 zum Vichtbach hinunterführt.

Die übererdete Ruine des Doppel-MG-Bunkers nahe des Vichtbaches auf der Böschung wird in der Akte des Ortsarchives als „gesprengt; abgedeckt; mit Unterholz überwachsen“¹⁰ beschrieben, was im Rahmen der Ortsbegehung bestätigt werden konnte. Lediglich wenige Trümmerteile im Gelände lassen auf die ehemalige Existenz eines Bunkers schließen. Dieser Bunker entsprach nach Manfred Groß dem Typ 107 d (Doppel-MG-Kasematte), der neben einer Gasschleuse und Entgiftungsnische sieben weitere Räume besaß und etwa 12,9 x 13,6 m groß war. Die Wandstärke betrug ca. 2 m.¹¹ Im Boden können sich noch Fundament und Wandreste bis in eine Tiefe von 1,8 m erhalten haben.¹²



Abb. 06: Trümmerteile aus Beton weisen auf einen gesprengten Bunker hin (Foto: Karin Schramme).

⁸ OA 1997/1253;

⁹ OA 1997/1250.

¹⁰ vgl. Objektblatt der Aktivität OA 1997/1250 (Ortsarchivnummer 0413 004);

¹¹ vgl. Groß: Der Westwall, S. 153, Köln 1989;

¹² Anmerkung von Wolfgang Wegener: Bei der Dokumentation eines von der Größe her vergleichbaren Bunkers im August 2008 in Monschau-Konzen, Bunker E 0204a, konnten die erhaltenen Seitenmauern des Bunkers bis in einer Tiefe von 1,8 m erfasst werden, darunterliegend befand sich noch das Fundament. Die Bunker waren nach Divisionsabschnitten mit taktischen Nummern versehen.

Der MG-Bunker in Hanglage wird zwar als „offene Ruine“ bezeichnet, konnte bei der Ortsbegehung aber nicht ausfindig gemacht werden. Jedoch konnten auch in diesem Bereich Betonteile beobachtet werden (**Abb. 06**). Nach Groß handelt es sich hierbei um einen Bunker vom Typ 105 d (MG-Kasematte), der etwa 9,7 x 11,8 m groß war und neben Gasschleuse und Entgiftungsnische noch sechs weitere Räume besaß.¹³ Auch hier ist mit Wand- und Fundamentresten bis 1,8 m unter Geländeoberkante (GOK) zu rechnen.

Da beide Bunker obertägig im Gelände nicht mehr zu sehen sind, ist eine exakte Verortung nicht möglich. Die Genauigkeit der Verortung durch das LVR-ABR wird mit < 20 m angegeben.

Unmittelbar westlich der L238 im Hang liegend, etwa auf der Höhe der Abzweigung Jägerhausstraße, ist noch heute eine Pak-Garage¹⁴ erhalten.¹⁵ Es handelte sich dabei um einen 2,8 x 4 m großen Unterstellraum mit 1,8 m breiter Einfahrt und einer Wandstärke von lediglich 0,3 m (**Abb. 07**).¹⁶ Wie den Unterlagen des Ortsarchives zu entnehmen ist, wurde die Pak-Garage nicht gesprengt, aber das Tor ausgebaut. Außerdem gibt es Beschussschäden am Torsturz.¹⁷ Die Garage ist Teil des Bodendenkmals AC 110.



Abb. 07: Pak-Garage OA 1997/1247 westlich der L238 (Foto: Karin Schramme).

¹³ vgl. Groß: Der Westwall, S. 151;

¹⁴ Pak-Garage = Unterstand für eine Panzerabwehrkanone;

¹⁵ Aktivitätsnummer: OA 1997/1247, Ortsarchivnummer: 0413 001;

¹⁶ vgl. Groß: Der Westwall, S. 124;

¹⁷ vgl. Objektblatt der Aktivität OA 1997/1247 (Ortsarchivnummer 0413 001).

Etwas weiter nördlich, ebenfalls in Hanglage, sind weitere Überreste einer angesprengten Betonverstärkung für eine Maschinengewehrstellung sichtbar.¹⁸ Diese war strategisch günstig oberhalb der L238 positioniert, so dass die Landstraße zu beiden Seiten hin überblickt werden konnte (**Abb. 08**).



Abb. 08: Überreste einer angesprengten Betonverstärkung für eine Maschinengewehrstellung (OA 1997/1251) an der L238 (Foto: Karin Schramme).

Schließlich befand sich im Bereich des Wasserwerkes, südlich des vorgesehenen Rückhaltebeckens, ein Gruppenunterstand vom Typ 101.¹⁹ Dieser besaß neben Gasschleuse und Entgiftungsnische weitere fünf Räume, hatte eine Größe von ca. 11,8 x 13,2 m und eine Wandstärke von 2 m. Der Bunkerhof hatte an einer Seite eine Flankierungsanlage von 1,8 x 2,4 m.²⁰ Hier ist, wie auch bei den MG- und Doppel-MG-Bunkern, ebenfalls mit erhaltenen Überresten bis zu 1,8 m unter GOK zu rechnen. Die offene Ruine des gesprengten

¹⁸ Aktivitätsnummer: OA 1997/1251, Ortsarchivnummer: 0413 005;

¹⁹ Aktivitätsnummer: OA 1997/1254, Ortsarchivnummer: 0413 009;

²⁰ vgl. Groß: Der Westwall, S. 146.

Unterstandes wurde über Jahre vom Wasserwerk als Mülldeponie genutzt. Beim Bau der neuen Kläranlage wurde sie abgedeckt und ist heute mit Rasen überwachsen.²¹

Von den Relikten des Westwalls abgesehen gibt es im Bereich des Beckenstandortes V1 keine Hinweise auf archäologische Hinterlassenschaften.

Westlich des Vichtbaches verlief der Stolberger Strang der Kupferstraße, eine neuzeitliche Handelsstraße von Stolberg/Aachen durch das Hohe Venn nach Belgien/Frankreich, die eingetragenes Bodendenkmal ist.²² Durch die Nutzung sowie die natürliche Erosion erfolgte teilweise ein deutliches Einschneiden der Fahrbahntrasse. Diese Hohlwege sind noch heute im Gelände westlich des Vichtbaches zu sehen. Sie stellen ein eindrucksvolles Zeugnis mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Handels- und Verkehrswege im Stadtgebiet von Aachen dar.

Noch etwas weiter westlich wird der Verlauf einer römischen Straße vermutet. Dieser entspricht annähernd dem Verlauf der L258.

04.02. Standort V3

Auch dieser mögliche Beckenstandort liegt im Bereich der Vorstellung Aachen. Im Süden der Projektfläche sowie in unmittelbarer Nähe sind vier Relikte des Westwalls bekannt. Im Bereich des für das Dammbauwerk vorgesehenen Standortes liegen keine Hinweise auf Fundstellen vor (**Abb. 09**).

Etwa 10 m über dem Vichtbach, unmittelbar nördlich der Königsberger Straße am südwestlichen Ortsausgang von Rott befinden sich die Überreste eines MG-Schartenstands mit MG-Kasematte.²³ Sie liegen zwischen alten Hohlwegen und sind gesprengt, zerkleinert und übererdet sowie mit Gras, Farnen, Büschen und Bäumen bewachsen. Es handelt sich laut Ortsarchivunterlagen um einen Bunker vom Typ 103 oder 105, d.h. ein etwa 9,7 x 11,8 m großer Bunker mit einer Wandstärke von 2 m, der neben der Gasschleuse und Entgiftungsnische noch weitere sechs Räume besaß.²⁴ Im Gelände konnten einzelne Betonbrocken beobachtet werden, im Boden ist mit Fundament- und Wandresten zu rechnen.

²¹ vgl. Objektblatt der Aktivität OA 1997/1254 (Ortsarchivnummer 0413 009);

²² Bodendenkmal AA 037;

²³ Aktivitätsnummer: OA 1997/1347, Ortsarchivnummer: 0457 002;

²⁴ vgl. Groß: Der Westwall, S. 149 - 152.

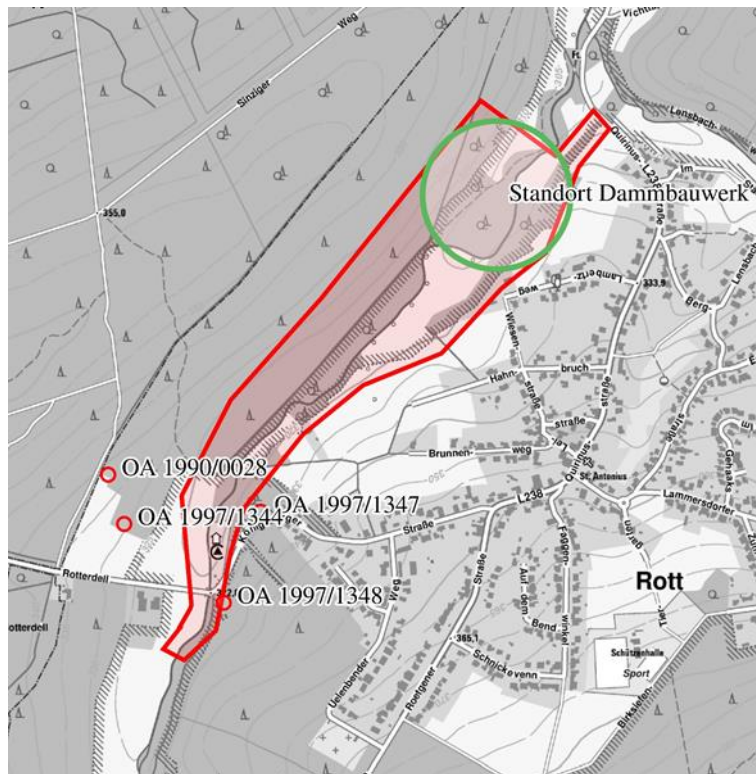


Abb. 09: Ungefähre Lage des Standortes V3²⁵ mit Lage der bekannten Westwallrelikte (rot) und potenziellem Standort für das Dammbauwerk (grün).

Etwas weiter südlich, wo die Königsberger Straße nach Westen abknickt und in Richtung Süden ein Wanderweg abgeht, befand sich ein MG-Schartenstand der Grenzwatch.²⁶ Dieser hatte eine Größe von 2,8 x 6,2 m und eine Wandstärke von 0,3 m. An der Nordseite eines kleinen Regenabflusstales konnten im Rahmen der o.g. Ortsbegehung Trümmer des Bunkers identifiziert werden. Neben Betontrümmern mit Eisenarmierungen fand sich ein Türsturz mit Stahlträger und Eisenscharnier für die Bunkertür (**Abb. 10**). Der Dreischartenstand befand sich ursprünglich wahrscheinlich auf einer angrenzenden Geländekuppe, die Trümmerreste wurden nach der Zerstörung den Hang hinabgeschoben. Im Ortsarchiv des LVR-ABR ist vermerkt, dass der Schartenstand gesprengt und durch größere Abraumaufschüttungen abgedeckt wurde. Der genaue Standort sei nicht mehr auszumachen.²⁷

²⁵ Anmerkung: Es handelt sich hierbei um das ungefähre Einzugsgebiet im Falle eines Vollstaus;

²⁶ Aktivitätsnummer: OA 1997/1348, Ortsarchivnummer: 0457 003;

²⁷ vgl. Objektblatt der Aktivitätsnummer: OA 1997/1348 (Ortsarchivnummer: 0457 003).



Abb. 10: Verlagerter Türsturz mit Stahlträger und Eisenscharnier (Foto: Karin Schramme).



Abb. 11: Einzelne Betonbrocken und Eisenarmierungen im Bereich der Senke (Fotos: Wolfgang Wegener).

Im Hang westlich des Vichtbaches befand sich ein Stand mit Sechsschartenkuppel²⁸, der eine Größe von 13,6 x 19,2 m und eine Wandstärke von 2 bis 3 m hatte. Neben der Gasschleuse und Entgiftungsnische besaß der Bunker noch weitere 4 Räume. Im Gelände sind in einer Senke einzelne Betonbrocken mit Eisenarmierungen vorhanden (**Abb. 11**). Das Niveau des

²⁸ Aktivitätsnummer: OA 1997/1344, Ortsarchivnummer: 0456 026.

Bunkers liegt etwa 2,5 m über dem des Vichtbaches. Im Boden ist mit Resten des Fundamentes sowie der Wände zu rechnen. Die Fläche wird in den Akten des Ortsarchives als grasüberwachsene Freifläche beschrieben, ist heute jedoch bewaldet, wie im Zuge der Ortsbegehung festgestellt wurde.

Ebenfalls in Hanglage westlich des Vichtbaches liegt in die Erde eingegraben ein Postenstand der Grenzwacht mit einer Wandstärke von 0,3 m, der Teil des Bodendenkmals AC 111 ist (**Abb. 12**).²⁹



Abb. 12: Postenstand der Grenzwacht (OA 1990/0028), in die Erde eingegraben (Foto: Karin Schramme).

Auch im Bereich bzw. im Umfeld dieses Standortes gibt es, abgesehen von den Überresten des Westwalls, nur wenige bekannte archäologische Hinterlassenschaften. So konnten auch an dieser Stelle westlich des Vichtbaches Teile der Kupferstraße erfasst werden. Sie sind teilweise noch als Hohlwege gut im Gelände zu erkennen. Außerdem wird hier ebenfalls der Verlauf einer römischen Straße nordwestlich des Projektareals vermutet.

²⁹ Aktivitätsnummer: OA 1990/0028, Ortsarchivnummer: 0456 024.

04.03. Standort V4

Dieser Standort nordöstlich von Mulartshütte liegt zwischen der Aachen-Saar-Linie und der Limeslinie, so dass hier nicht mit Überresten des Westwalls zu rechnen ist. Im Ortsarchiv des LVR-ABR sind lediglich zwei Aktivitäten verzeichnet, die jedoch unmittelbar im Bereich des potenziellen Standortes für das Dammbauwerk liegen (**Abb. 13**).

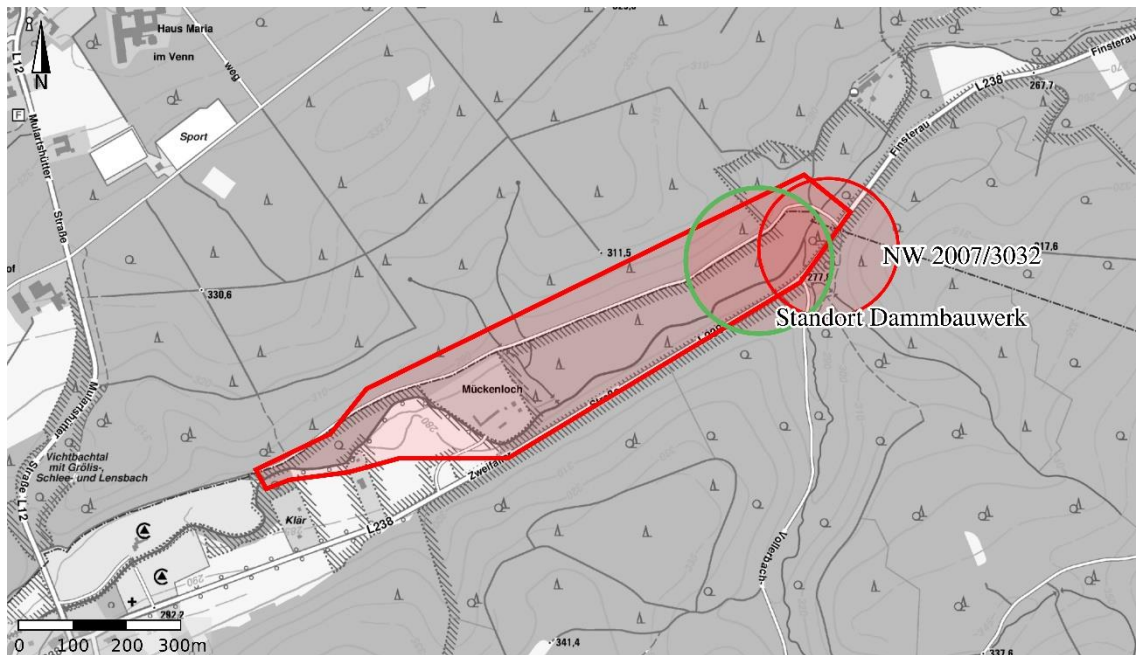


Abb. 13: Ungefähre Lage des Standortes V4³⁰ mit ungefähre Verortung des Hüttenwerkes (rot) und potenziellem Standort für das Dammbauwerk (grün).

Dabei handelt es sich zum einen um einen Hohlweg/eine Furt im Vichtbach.³¹ Die vom Wasser glattgeschliffenen Felsen weisen nach Norden laufende Rillen auf, bei denen es sich möglicherweise um Spurrillen handelt.

Zum anderen gibt es einen textlichen Hinweis auf ein spätmittelalterliches Hüttenwerk, das hier nach mündlicher Überlieferung existiert haben und heute wüst gefallen sein soll.³² Verortet wird dieses Hüttenwerk vom LVR-ABR im Bereich zwischen der Ecke Zweifaller Straße/Vollerbachweg und der Ecke Zweifaller Straße/Werkstraße. Dabei wird die Genauigkeit der Abgrenzung mit < 50 m angegeben. In der Eifel befanden sich etliche kleine Hütten- und

³⁰ Anmerkung: Es handelt sich hierbei um das ungefähre Einzugsgebiet im Falle eines Vollstaus;

³¹ Aktivitätsnummer: AK 2002/0026, keine Ortsarchivnummer;

³² Aktivitätsnummer: NW 2007/3032; Ortsarchivnummer: 0502 002.

Hammerwerke, die das hier vorhandene Erzvorkommen nutzten. Zur Verarbeitung der Erze wurde Holzkohle genutzt. Man arbeitete dabei regelmäßig nach traditioneller Methode mit dem Holzkohlehochofen und anschließendem Herdfrischen, um damit das Eisen verwendungsfähig zu machen.

Etwa 300 m südöstlich des mutmaßlichen Hüttenwerkes, südlich des Vollerbachs wurde eine Art „Pfanne“³³ mit Griff aus Eisen gefunden.³⁴ Bei einer erneuten Begehung an dieser Stelle wurde außerdem ein massiver teigiger Eisen- oder Stahlklumpen gefunden, der als Luppe³⁵ und damit als Hinweis auf Eisenverhüttung gedeutet werden kann.³⁶ Ebenfalls in diesem Bereich gefunden wurden eine Köhlerplatte³⁷ sowie ein Schlackestück.³⁸

05. Planungsrechtliche Prognose

05.01. Standorte V1 bei Dreilägerbachtalsperre und V3 bei Rott

Im Bereich der Hochwasserrückhaltebecken V3 Rott und V1 Dreilägerbachtalsperre verläuft die Befestigungslinie der Vorstellung Aachen, Teil der Westbefestigungen (Westwall).

Der Westwall erstreckt sich von der Grenze gegenüber Basel bis zum Niederrhein nahe Kleve auf einer Gesamtlänge von etwa 630 km. Er erreicht eine räumliche Tiefe von bis zu 50 km. Es handelt sich um verschiedene Anlagen: Bunker, Feldstellungen, Hohlgangsysteme, Panzerhindernisse, eine vorgelagerte Luftverteidigungszone usw. Die Angaben zur Anzahl der Anlagen differieren stark voneinander.

Der Westwall und seine Bestandteile sind bedeutende Zeugnisse der jüngsten Geschichte Deutschlands. Er dokumentiert einen Teil der historisch-politischen Entwicklung der nationalsozialistischen Zeit in Deutschland und bleibt Mahnmal kriegereischer Ereignisse und politischer Machtansprüche. Auch wenn große Teile dieser Anlage gesprengt und damit

³³ Es handelt sich um ein nicht näher differenzierbares, pflaumenförmiges Stück Eisen von etwa 18 x 19 cm Größe;

³⁴ Aktivitätsnummer: AK 2006/0018; keine Ortsarchivnummer;

³⁵ Luppe = Zwischenprodukte (noch zu bearbeitende oder in Bearbeitung befindliche) in der Eisenverhüttung;

³⁶ Aktivitätsnummer: AK 2006/0019; keine Ortsarchivnummer;

³⁷ Köhlerplatte = Standort eines Kohlenmeilers;

³⁸ Aktivitätsnummer: AK 2007/0082; keine Ortsarchivnummer.

zerstört wurden, erfüllt der Westwall als wichtiger Teil des historischen Erbes die rechtliche Voraussetzung als Bau- und Bodendenkmal.

Es gehört zu den Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, dieses Bauwerk als Zeitzeuge nicht nur zu dokumentieren und zu publizieren, sondern es in seiner Gesamtheit als sichtbares und haptisch erfahrbares Denkmal zu erhalten und zu sichern.³⁹

Der Auftrag zur Erhaltung und Bewahrung von Geschichtszeugnissen im Rahmen einer Planung wird grundsätzlich aber nur dann zum Gegenstand der planerischen Abwägung, wenn von der Planung Denkmäler im Rechtssinne betroffen sind. Dies ist in Nordrhein-Westfalen nur bei in die Denkmalliste eingetragenen Denkmälern der Fall. Denn der Gesetzgeber hat sich für ein konstitutives Eintragungssystem entschieden: Die Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes gelten - mit Ausnahme der §§ 1 Abs. 3, 11, 13 bis 17, 19, 28 und 29 DSchG - nur für eingetragene Denkmäler. Deren Erhalt, Nutzung und Erforschung soll mit Blick auf ihren festgestellten und durch die Eintragung dokumentierten Denkmalwert nach den Regelungen des Denkmalschutzgesetzes sichergestellt werden (OVG NW 10 A 2611/09). Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NW 10 A 1445/15) erkennt aber das Erfordernis der erweiterten Berücksichtigung von Denkmälern bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen für vermutete, nicht eingetragene Bodendenkmäler an. Voraussetzung ist, dass konkrete Anhaltspunkte für deren Vorhandensein vorliegen und das ist hier eindeutig der Fall.

Planungsrelevant für diese Maßnahme sind derzeit die §§ 1 Abs. 3 und 29 DSchG NW.

Gemäß § 1 Abs. 3 DSchG NW sind bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege angemessen zu berücksichtigen. § 29 DSchG NW schreibt vor, dass derjenige, der ein eingetragenes Denkmal oder ein eingetragenes oder vermutetes Bodendenkmal verändert oder beseitigt, die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, die Bergung von Funden und die Dokumentation der Befunde sicherzustellen und die dafür anfallenden Kosten im Rahmen des Zumutbaren zu tragen hat.

Ohne den konstitutiven Schutz durch Eintragung in die Denkmalliste läuft eine angemessene Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege derzeit nach Vorgaben des § 29 DSchG NW auf eine Dokumentation des Ist-Zustandes vor einer

³⁹ vgl. Zukunftsprojekt Westwall: Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage, Rheinische Bodendenkmalpflege 2008.

tatsächlichen oder (vorsorglich) auch möglichen Veränderung durch den Einfluss der Hochwasserschutzmaßnahme mit Kostenübernahme durch den Verursacher hinaus. Dabei sind jedoch sowohl die Verhältnismäßigkeit als auch die Zumutbarkeit zu beachten. Eine Anordnung ist dann verhältnismäßig, wenn diese geeignet, erforderlich und vor allem angemessen ist.

Zu beachten ist dabei aber, dass die hier erhaltene „Sache“ Denkmal bzw. die Mehrheit von Sachen im Sinne von § 2 DSchG NW denkmalwürdig ist, so dass zumindest eine vorläufige Eintragung der durch das Vorhaben betroffenen Teile des Westwalles im Rahmen der anstehenden Planung und damit bei ordnungsrechtlicher Gefahr im Verzug sehr wahrscheinlich wird.

Dies hätte zur Folge, dass das Denkmal als eingetragen gilt. Das eingetragene Denkmal ist dann grundsätzlich nach Maßgabe der §§ 7 und 8, 9 DSchG NRW zu erhalten und zu nutzen. Veränderungen wären erlaubnispflichtig.

Die Entscheidung über die Erlaubnis zur Beseitigung bzw. Beeinträchtigung des Denkmals beim Bau des Hochwasserrückhaltebeckens geht nach einer vollzogenen Eintragung im Rahmen der Konzentrationswirkung auf die Planfeststellungsbehörde über (§ 9 Abs. 3 DSchG NW). Erfordert eine erlaubnispflichtige Maßnahme nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine Planfeststellung, so haben die dafür zuständigen Behörden § 9 Abs. 3 Satz 1 DSchG NRW die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege entsprechend dem Denkmalschutzgesetz in angemessener Weise zu berücksichtigen. Den Maßstab hierfür bildet § 9 Abs. 2 DSchG. Damit wäre das öffentliche Interesse an dem Hochwasserschutz mit den Belangen des Denkmalschutzes unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beeinträchtigung abzuwägen.

05.02. Standort V4 bei Mulartshütte

Hier werden insbesondere die im Boden vermuteten Reste eines spätmittelalterlichen Hüttenwerks als vermutetes Bodendenkmal im Sinne der §§ 1 Abs. 3 und 29 DSchG NW planungsrelevant. Obertägig lassen sich keine Hinweise auf dieses Bodendenkmal ausmachen.

Anhand von im Boden erhaltenen archäologischen Befunden ließe sich die Geschichte solcher Hüttenwerke jedoch dokumentieren und damit nachvollziehen. Da dieses Hüttenwerk als

vermutetes Bodendenkmal im Bereich des Dammbauwerks erwartet wird, könnte eine Sachverhaltsermittlung durch Anlage von Suchschnitten zur Klärung der Abwägungserheblichkeit/Denkmalwürdigkeit der Sache beitragen.

Alternativ würde nach Maßgabe des § 29 DSchG NW zur Wahrung denkmalrechtlicher Belange nach derzeitiger Rechtslage eine archäologische Begleitung der hier erforderlichen Erdeingriffe für den Bau des Dammbauwerks erforderlich werden, um mögliche betroffene Bodendenkmäler zu untersuchen und zu dokumentieren. Dabei wären Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahme bzw. ergänzende denkmalrechtliche Restriktionen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Düren, Juni 2020

Wolfgang Wegener / Karin Schramme / Susanne Ermert

goldschmidt ●
ARCHÄOLOGIE · DENKMALPFLEGE ●
Monschauer Straße 199, 52355 Düren
Tel. 02421 – 277-3844, info@der-archaeologe.de

Literaturverzeichnis

Breuer, Reiner / Minninger, Guido: Zeittafel der Roetgener Geschichte, Version: 31.10.2015, http://www.heugeve-roetgen.de/index.htm/files/Zeittafel_Roetgen_311015.pdf.

Groß, Manfred: Der Westwall zwischen Niederrhein und Schnee-Eifel, Köln 1989.

Stolberg, Vichtbachtal (Kulturlandschaftsbereich Regionalplan Köln 168). In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Fachbeitrag Kulturlandschaft zum Regionalplan Köln. Erhaltene Kulturlandschaftsentwicklung, S. 175, Köln 2016.

Zukunftsprojekt Westwall: Wege zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Überresten der NS-Anlage, Rheinische Bodendenkmalpflege 2008.

Abbildungsverzeichnis

- Titelblatt:** „Panzersperre über den Grölisbach“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital.
URL:<https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-UM-20130327-0003>
(Abgerufen: 26. Juni 2020)
- Abb. 01:** Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (Kartengrundlage)
- Abb. 02:** Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (Kartengrundlage)
- Abb. 03:** https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Karte_westwall.png
- Abb. 04:** <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/roetgen-befreiung-erinnerung-100.html>
- Abb. 05:** Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (Kartengrundlage)
- Abb. 06:** Karin Schramme (fotografiert bei Ortsbegehung am 16.06.2020)
- Abb. 07:** Karin Schramme (fotografiert bei Ortsbegehung am 16.06.2020)
- Abb. 08:** Karin Schramme (fotografiert bei Ortsbegehung am 16.06.2020)
- Abb. 09:** Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (Kartengrundlage)
- Abb. 10:** Karin Schramme (fotografiert bei Ortsbegehung am 16.06.2020)
- Abb. 11:** Wolfgang Wegener (fotografiert bei Ortsbegehung am 16.06.2020)
- Abb. 12:** Karin Schramme (fotografiert bei Ortsbegehung am 16.06.2020)
- Abb. 13:** Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (Kartengrundlage)